Satzung zugl. Offenlg. I/S 4 Festlegungspl.

Gemeinde Senne I

Bebauungsplan Nr. 4

- Jm Togdrange -

Maßstab 1:1000

Gemarkung Senne I Flur Nr. 5

~~1. Ausfertigung~~

Offenlegungs - Exemplar

Flur 6

Gebäudebestand

Stand: Februar 1965

- Öffentliches Gebäude
- Wohngebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
- Wirtschafts- bzw. Industriegebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
- Offene Halle
- Durchfahrt

Grenzen

vorhanden:

- Gemeindegrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze

geplant:

- Flurstücksgrenze - verbindlich -
- Flurstücksgrenze - unverbindlich -

Bauflächen

- W Wohnbaufläche
- M Gemischte Baufläche
- G Gewerbliche Baufläche
- S Sonderbaufläche
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- WS Kleinsiedlungsgebiet

Maß der baulichen Nutzung

- römische Ziffer z.B. III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- römische Ziffer in einem Kreis z.B. (III) — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- Dezimalzahl 0,4 — Grundflächenzahl
- Dezimalzahl in einem Kreis z.B. (0,7) — Geschoßflächenzahl
- Dezimalzahl in einem Rechteck z.B. 3,0 — Baumassenzahl

siehe Text

Bauweise

- o offene Bauweise, nur Einzelhausbebauung zulässig
- offene Bauweise, nur Doppelhausbebauung zulässig
- offene Bauweise nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf

- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Schule
- Jugendheim
- Post - Fernsprechvermittlung -
- Kirche
- Kindergarten

Verkehrsflächen

- öffentliche:
- Straßenverkehrsfläche
- P Standspur bzw. Parkfläche
- Bordsteinkante
- R Radweg
- Gehweg bzw. Bürgersteig
- Straßenbegrenzungslinie
- private:
- Straßenverkehrsfläche
- Gehweg

Flächen für Versorgungsanlagen

- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
- Umformerstation
- Pumpwerk
- Leitungsrecht zu Gunsten der Stadtwerke Bielefeld GmbH
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Allgemeinheit und der Erschließungsträger

Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Spielplatz

Flächen für die Land- bzw. Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für Stellplätze und Garagen

- St Stellplätze
- Ga Garagen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenachse
- Messungslinie
- Höhenschichtlinie
- alte Höhenlage
- neue Höhenlage

Weitere Signaturen siehe Planzeichenverordnung vom 19. Januar 1965

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Flächen, die von Natur aus oder durch Landschaftspflege unbebaubar sind
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserwirtschaftlicher Festsetzung
- W Wasserschutzgebiet
- Q Quellschutzgebiet
- Ü Überschwemmungsgebiet

Die Änderungen nach der Offenlegung, aufgrund von Einwendungen gemäß Ratsbeschluß vom 29. September 1965, sind kenntlich gemacht.
Farbe: Hellgrün

Dieser Bebauungsplan besteht aus 2 Teilblatt, einem Textteil und einem Grundstücksverzeichnis.
Dieses ist der ~~1. Ausfertigung~~ Plan mit Festsetzungen
Grade des Planbogens: ... gon
Kartengrundlage: RK 8000 R, HK 8450 N und RK 6850 N

Dieser Bebauungsplan wurde entworfen vom:
Amt Brackwede - Planungsamt -
Der Amtsdirektor
i.A.
Bielefeld, den 6. Mai 1965

Dieser Bebauungsplan wurde angefertigt vom:
Bielefeld, den 4. Mai 1965
Öffl. best. Vermessungsingenieur

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Bielefeld, den 4. Mai 1965
Öffl. best. Vermessungsingenieur

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Absatz 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. I S. 341 - durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 14.12.1961 aufgestellt worden.
Senne I, den 1. Juni 1965
Bürgermeister
Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan hat entsprechend der Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.7.1965 vom 3.8.1965 öffentlich ausgelegen.
Senne I, den 11. August 1965
Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 5. Oktober 1952 - GS. NW. S. 162 - vom Rat der Gemeinde am 29. Sept. 1965 beschlossen worden.
Senne I, den 29. September 65
Bürgermeister
Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 22. Juli 1965 genehmigt worden.
Detmold, den 22. Juli 1965
Der Regierungspräsident
In Vertretung
Regierungsvermessungsdirektor

Gemäß § 12 BBauG sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 7. Januar 1967 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Plan liegt ab 9. Januar 1967 öffentlich aus.
Senne I, den 10. Januar 1967
Gemeindedirektor